

Inklusion: Thema für die berufliche Bildung

Inklusion bezieht sich auf alle Bereiche unserer Gesellschaft und alle Phasen unseres Bildungssystems. In der Berufsbildung ist die Inklusionsdiskussion jedoch noch nicht angekommen, obwohl insbesondere das sogenannte Übergangssystem ein Resultat von Selektion und Ausgrenzung ist. In ihm sind die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sozial Schwache und bildungsarme Jugendliche weit überproportional vertreten. Im Programm der UNESCO wird inklusive Bildung als Pädagogik für besondere Bedürfnisse verstanden, die Grundlage einer allgemeinen pädagogischen und bildungspolitischen Strategie sein muss. (Dt. UNESCO-Kommission 2009). Inklusion geht damit deutlich über Integration hinaus, welche die Eingliederung besonderer Zielgruppen in das Regelsystem durch besondere Förderung und Unterstützung zum Ziel hat. Dagegen sieht Inklusion die Vielfalt als Normalität an, welche Ausgangs- und

Potenziale, den sozialen Frieden, für mehr Lebensqualität und für die Bewältigung des demographischen Wandels. Unser nach Säulen und Hierarchien aufgebautes Bildungssystem erschwert Zugänge und Partizipation, ist teuer und es lässt Bildungspotenziale brach liegen. Eine durchschnittliche deutsche Berufsschule hat etwa acht streng voneinander abgegrenzte



Schulformen. Diese Struktur führt zur Ausgrenzung, zur Undurchlässigkeit und Ressourcenvernichtung. Sie erzeugt Barrieren in den Abläufen, im Denken und in den Einstellungen. Der Abbau von Barrieren in den Strukturen, den Bildungsorganisationen und insbesondere im Denken und Handeln ist Voraussetzung für eine inklusive Bildung. Dieser Abbau trifft jedoch häufig auf große Widerstände und Herausforderungen. Die Veränderung der Strukturen, der Organisationskulturen, lernorganisatorische, inhaltliche und curriculare Differenzierungskonzepte, die Erweiterung der pädagogischen Professionalität der Lehrenden sowie unser aller Fähigkeit, eingefahrene Routinen und Muster



Zielpunkt jeden pädagogischen und bildungspolitischen Handelns sowie für die Gestaltung der Bildungssysteme ist. Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht. Sie heißt, gemeinsam zu leben und zu lernen, ohne auszugrenzen. Inklusive Bildung nimmt jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und seinen individuellen Bedürfnissen in den Blick. Sie steht für gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten für alle Menschen zur Entfaltung und Entwicklung der eigenen Möglichkeiten. Sie bedeutet mehr Chancengleichheit durch Vielfalt. Inklusive Bildung ist zuerst und besonders ethisch und pädagogisch begründet, sie ist aber zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der gesellschaftlichen Ressourcen und

zu verlassen, sind Mammutaufgaben. Diese werden noch erschwert durch die oft massive Verteidigung von Privilegien auf allen Ebenen, u.a. beim Zugang zur Bildung und zu Positionen, bezogen auf das Einkommen, den Status oder die soziale Stellung. Dennoch führt kein Weg am Abbau all dieser Barrieren vorbei. Es gibt Ansätze und Modelle u.a. zur Integration beruflicher und allgemeiner Bildung, zur Modularisierung, zur Schulorganisation, Differenzierungs- und Unterrichts-konzepte und Lehrerbildungsstandards, die Vielfalt und Inklusion ermöglichen. Diese gilt es konsequent auszubauen und weiter zu entwickeln. Doch ohne die Bereitstellung entsprechender Ressourcen wird dies nicht gelingen. Text: Prof. Dr. Rützel

Barrierefreiheit gewährleisten

Um Teilhabe- und Chancengerechtigkeit in vollem Umfang für alle Menschen zu garantieren, stehen wir vor der großen politischen Herausforderung, Barrierefreiheit im umfassenden Sinne zu



Foto: Privat

gewährleisten und herzustellen. Diese Aufgabe ist zuallererst dokumentiert in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Um diese menschenrechtspolitischen Anforderungen kommunalpolitisch in der Darmstädter Sozialpolitik zu verankern, arbeiten wir seit mehreren Jahren gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenverbänden, Vereinen und Einrichtungen an der Umsetzung eines Stufenplanes zur Stärkung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung. Auf der Grundlage eines Magistratsbeschlusses, der sich ausdrücklich mit der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt auseinandersetzt, und der aktuellen Koalitionsvereinbarung ist der politische

sozialpolitischen Prämissen Prävention, Partizipation und Sozialorientierung mit der Anforderung an inklusive Standards und einer guten Öffentlichkeitsarbeit verknüpfen. Es gibt noch viel zu tun – ich freue mich auf die Weiterentwicklung Darmstadts zu einer inklusiven Stadt! Text: Barbara Akdeniz, Sozialdezernentin der Wissenschaftsstadt Darmstadt



sozialpolitischen Prämissen Prävention, Partizipation und Sozialorientierung mit der Anforderung an inklusive Standards und einer guten Öffentlichkeitsarbeit verknüpfen. Es gibt noch viel zu tun – ich freue mich auf die Weiterentwicklung Darmstadts zu einer inklusiven Stadt! Text: Barbara Akdeniz, Sozialdezernentin der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Impressum / Redaktion:



E-Mail: loewenbein@power-ev.de
De-Neufville-Str. 24, 60599 Frankfurt/M
Layout & Fotos: Dan Löwenbein
ILConsult GmbH (069/65303000)
www.xenos-hessen.de

Das Projekt „XENOS-Verbund Hessen“ wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.



10. Newsletter

Amt für Lehrerbildung

Gefördert durch:



Barrierefreie Bildung

Das Thema Inklusion gewinnt an Aktualität, Relevanz, aber auch an Brisanz. Eine Vielzahl von Expertenkommissionen, Positionspapieren und Aktionsplänen dienen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung und zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems.

Fast alle Initiativen beschränken sich jedoch auf den Vorschul- und Elementarbereich und auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Von Ausgrenzung und Diskriminierung sind aber auch Menschen nicht deutscher Nationalität, Menschen mit nicht angepassten Lebensformen und viele mehr betroffen. Und: Ausgrenzung und Diskriminierung finden in allen Phasen unseres Bildungssystems statt.

Dort, wo Ansätze zur Inklusion praktiziert werden, stoßen Sie häufig auf große Widerstände und Herausforderungen. Es fehlen Unterstützungssysteme, Modelle zur Veränderung der Strukturen, Professionalität, Differenzierungskonzepte und unser aller Fähigkeit, eingefahrene Routinen und Muster zu verlassen. Barrieren finden vor allem in unseren Köpfen statt. Zudem ist das Teilen von Privilegien, die dann keine mehr sind, nicht immer leicht.

Die Potentiale von Vielfalt und Diversität sind oft nicht sofort erkennbar. Das, was wir wahrnehmen, sind die Herausforderungen, die Widerstände und die Anstrengungen.

Ziel der Tagung war es, das Thema Inklusion nachhaltiger im (öffentlichen) Bewusstsein zu verankern, Inklusion auf das Lebenslange Lernen und alle Phasen des Bildungssystems auszuweiten, insbesondere auch auf die berufliche Bildung.

Prof. Dr. Josef Rützel

Technische Universität Darmstadt

nicht umkehrt. Prof. Rützel führte agnostisch Inklusion ermöglichen. licher Partizipation und Förderdi- Lernkonzepten, von unterföcht- von innerer Differenzierung, von der vermeintliche, die Unterföchten einer integrierten Gesamtschule Herr Haas, Förderschullehrer an endlich eine Haltungsendenerung. onalität und Kompetenz, lezt- terung pädagogischer Proffessi- teil zu. Dies erfordert mehr Erwei- Lehrern ein entscheidender An- Geilgen der Inklusion kommt dungssystem zu schaffen. Zum



ein Menschenrecht. Sie nimmt jeden Ausstausch des Begriffs gemeinsamer Ziele zu erreichen, sind die rechtliche Inklusion ist weit mehr als nur der cengleichheit durch Vielfalt. Um diese Menschen in seiner Einzigartigkeit und seinen individuellen Bedürfnissen in den Blick. Sie bedeutet mehr Chancen an Personen anzupassen und sachlichen Voraussetzungen im Bil- Unterröht. Inklusion bedeutet, Sys- chern, strukturellen, personalen und

schiede als Potenziale anzuerkennen werden kann. Inklusive Bildung ist regionalen Bildungszentren integriert aus, wie zukünftig inklusive Bildung in



dem Arbeitsmarkt. Das pädagogische Nutzen für alle Schüler darstellt. Ein Vielfalt mit sich, welche wiederum einen individuellen Besonderheiten orientierte folgen kann, zeigen zwei bereits initiierte-kräfte und bringt andererseits eine an Betreuung der Schüler durch die Lehr- Dies fordert einerseits eine intensive scheinem Förderbedarf in Stammgruppen

Text: Melanie Kerker
eines weiteren Abbaus von Barrieren. Gefördert werden soziale, stadt- und bildungspolitische Veränderungen. Text: Melanie Kerker
eines weiteren Abbaus von Barrieren. Gefördert werden soziale, stadt- und bildungspolitische Veränderungen. Text: Melanie Kerker
eines weiteren Abbaus von Barrieren. Gefördert werden soziale, stadt- und bildungspolitische Veränderungen.

Inklusion ist möglich!

Inklusion in der Praxis



Text: Timo Schreiner
Von dieser Prämisse ausgehend zeigte Professor Eckard Rohmann, wie das in unserer Gesellschaft etablierte Verständnis von Behinderung zur Ausson- ständnis von Behinderung zur Ausson- ständnis von Behinderung zur Ausson-



der Beseitigung von Barrieren in un- seren Köpfen voraus. Nur eine andere Definition von Behinderung, welche zeigen sich unter anderem in unseren Handlungswesen und in baulichen Bar- ernehmen.

Barrierefreiheit und Inklusion

Voraussetzung für Inklusion

Bildungsbereiche auf dem Weg zur Inklusion

Inklusive Bildung ist qualitativ hochwertige Bildung für alle Menschen - unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen. Der Inklusionsgedanke geht davon aus, dass sich Bildungssysteme an die Bedürf-

Schulabschluss! In Kindertageseinrichtungen liegt der Inklusionsanteil bei insgesamt 68 Prozent. Inklusion stößt bei denjenigen auf Widerstand, die vermuten, dass damit die Frage nach dem gegliederten Schulsystem neu gestellt und zugunsten einer Gemeinschaftsschule beantwortet wird. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems sollte jedoch nicht mit der Einführung eines eingliedrigten Schulsystems gleichgestellt werden. Außerdem wird befürchtet, dass durch die Abschaffung der Förderschule bisherige Möglichkeiten der Förderung aufgegeben werden, ohne dass dem allgemeinbildenden System genug finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um behinderten Schüler/-innen eine angemessene Lernumgebung zu bieten.

Radikalere Vertreter/-innen des Inklusionsgedankens fordern aus Sorge, Kinder mit Behinderungen könnten selbst bei gemeinsamer Beschulung etikettiert und diskriminiert werden, eine Abschaffung aller sonderpädagogischen Förderkategorien, einschließlich der ihr zugehörigen Begriffe.

nisse der Lernenden anpassen, unterschiedliche Bedürfnisse von Lernenden anerkennen und Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse betrachten.

Seit März 2009 ist in Deutschland die Behindertenrechtskonvention (BRK) in Kraft. Sie besagt, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Rechtsanspruch darauf haben, gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet zu werden. Der Begriff der Inklusion wird seither von Interessengruppen für Menschen mit Behinderung besetzt. Dadurch wird ein einseitiger Fokus auf Menschen mit Behinderungen gelegt, die Sichtweise von Vielfalt eingeschränkt und andere benachteiligte Gruppen wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, sozial und ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche vernachlässigt.

Dreigliedrigkeit, frühe Selektion, die Fiktion homogener Schulklassen und Separation machen Inklusion in Deutschland nur schwer vorstellbar. Zudem bedeuten 16 Bundesländer 16 unterschiedliche Vorgehensweisen. Während beispielsweise Hamburg

Dadurch läuft „Behinderung“ Gefahr, zu einem diffusen Teil vielfältiger Besonderheiten wie Geschlecht, soziale Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Armut oder Reichtum zu werden. Wenn Behinderung durch „Begriffsentsorgung“ unsichtbar gemacht wird, könnten behinderte Kinder mit ihren speziellen Bedürfnissen auf der Strecke bleiben. Daran ändert auch die Zauberformel eines hoch individualisierten Unterrichts nichts.

Eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern sollte immer dann verfolgt werden, wenn es der kindlichen Entwicklung dient; dabei muss auch institutionelle Differenzierung möglich sein und bleiben. Eine wissenschaftliche Überprüfung, die zeigt, was möglich ist und wo die Grenzen einer Gemeinsamkeit liegen, ist unerlässlich. Nicht immer wird für jedes Kind, jede Schülerin und jeden Schüler das Gleiche gleich gut sein. Dennoch ist inklusive Bildung ein Menschenrecht und die Voraussetzung und Basis für eine prosperierende Wirtschaft und für ein offenes, demokratisch begründetes und zukunftsorientiertes Gemeinwesen. Die Verwirklichung umfassender Inklusion setzt jedoch nicht nur Akzeptanz des Andererseits als moralisches Prinzip voraus, sondern auch eine Reform des Schulsystems sowie des Ausbildungssystems für Lehrkräfte. Im System vorhandene Barrieren, welche die Inklusion erschweren oder unmöglich machen, darunter auch mangelnde, nicht vorhandene oder nicht optimal eingesetzte Ressourcen, sind abzuschaffen.

Text: Prof. Dr. Jeanette Roos



Inklusion – Vielfalt als Chance!

Inklusive Bildung als Schlüssel zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen

Qualitativ hochwertige Bildung für alle ist ein elementares Menschenrecht. Sie ist die Grundvoraussetzung für echte Chancengleichheit und individuelle Selbstverwirklichung. Besondere Lernbedürfnisse, Migrationshintergrund oder geringes Einkommen dürfen die Zukunftschancen in einem demokratischen Bildungssystem nicht beeinträchtigen. In dieser Hinsicht gibt es in Deutschland jedoch noch erheblichen Optimierungsbedarf.

Insgesamt werden die allgemeinbildenden Schulen in Deutschland von rund 9 Mio. Schüler/innen besucht. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Hauptschule liegt bei durchschnittlich 43 %, während er auf dem Gymnasium nur 23 % beträgt. Der Anteil der ausländischen Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Gymnasium beträgt ganze 4 %. Im För-



Die deutsche Bevölkerung wird bis zur Mitte dieses Jahrhunderts um 20 % von derzeit ca. 80 Mio. auf 65 Mio. zurückgehen. Jeder 7. Bundesbürger wird dann über 80 Jahre alt sein (knapp 9 Mio.). Die größte volkswirtschaftliche Herausforderung liegt jedoch im prognostizierten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von derzeit 50 Mio. auf dann 33 Mio. (minus 34 %). Auf 100 sogenannte „Erwerbspersonen“ kommen dann 67 Rentenempfänger.



In dieser Situation mit einem sich deutlich abzeichnenden Nachwuchskräfte-mangel wird in Deutschland noch immer an einem Bildungssystem festgehalten, in dem hunderteausende von Kindern offensichtlich keine schulische Ausbildung erfahren, die ihnen eine optimale individuelle Förderung und angemessene Partizipation am Arbeitsmarkt erlaubt. Ein enormes und dabei dringend benötigtes Wissens- und Fertigkeitspotenzial liegt brach, weil wir dem veralteten Konzept eines mehrgliedrigten, hierarchisch gestuften Schulmodells anhängen, das nicht von den Kompetenzen und Potenzialen, sondern vielmehr von den Defiziten der Kinder und Jugendlichen ausgeht.

derschulbereich sind ausländische Kinder hingegen überdurchschnittlich stark vertreten. Obwohl dort sicherlich besondere Voraussetzungen berücksichtigt werden müssen, haben insbesondere die insgesamt rund 400.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf den rund 3.500 deutschen Förderschulen nur eingeschränkte berufliche Perspektiven: mehr als 75 % dieser Kinder beenden ihre Schullaufbahn ohne Hauptschulabschluss. Für sie sind die Zukunftsaussichten besonders düster. Zunehmend sind auch Kinder aus sogenannten „bildungsfernen“ deutschen Familien, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und Armut resignieren und keinen Sinn mehr in einer guten schulischen Ausbildung erkennen können, von den Auslesemechanismen unseres traditionellen Bildungssystems betroffen.

Herausforderung „Demografischer Wandel“

Aber nicht nur die ethisch-moralische Verpflichtung zur Chancengleichheit und individuellen Selbstentfaltung macht einen bildungspolitischen Paradigmenwechsel dringend erforderlich. Für die Notwendigkeit inklusiver Bildungsstrukturen in Deutschland sprechen auch handfeste sozialpolitische und ökonomische Gründe, denn die deutsche Gesellschaft und insbesondere die deutsche Volkswirtschaft stehen vor beispiellosen historischen Herausforderungen:

Folgt man der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundesamtes für Statistik, so wird sich die Bevölkerung in Deutschland in den kommenden Jahren und Jahrzehnten dramatisch verändern.

Inklusive Bildung als Lösungsansatz

Dem drohenden Nachwuchskräfte-mangel kann jedoch nur mit inklusiven Bildungsstrukturen effektiv entgegenge-wirkt werden, die sich an den individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen eines jeden Kindes orientieren und eine qualitativ hochwertige Ausbildung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnis-



sen gewährleisten. Nur unter diesen Voraussetzungen ist die Entfaltung aller vorhandenen Potenziale möglich. Gleichzeitig bilden inklusive Schulen eine unabdingbare Voraussetzung für Chancengleichheit, gesellschaftliche Partizipation und berufliche Selbstverwirklichung. Das Konzept der inklusiven Bildung sollte dabei immer auch in Verbindung mit dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung betrachtet werden. Der Wandel hin zu einem inklusiven Bildungssystem kann nur dann erfolgreich verlaufen, wenn sich wirtschaftlicher Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt verbinden.

Text: Dr. Peter Sicking

Inklusion in der Lehrerbildung

Nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention 2006 verabschiedet wurde, Deutschland sie schon Februar 2009 ratifizierte und die KMK im Jahr 2010 die Umsetzung zum Thema machte, nahm Hessen entsprechende Vorgaben in das neue Hessische Schulgesetz auf. Seit es im August 2011 in Kraft



trat und vor kurzem auch der Entwurf der zugehörigen Verordnung erschien, sind Pädagoginnen und Pädagogen auf allen Ebenen der Bildungsverwaltung, in Schulen und Universitäten mit der Frage befasst, wie dieses große Vorhaben gelingen kann.

Auf der einen Seite diejenigen, die sowieso und immer schon für alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Bildung für alle einforderten und zwar ohne jegliche Diskriminierung. Sie setzen sich seit langem für integrative Schul- bzw. Bildungssysteme ein. Auf der anderen Seite die Verteidiger der Schutzräume für Behinderte, die für die unterschiedlichen Formen von Behinderungen fachlich Versierte fordern. Sie warnen vor voreiligen Änderungen bewährter Verfahren, bewährter Systeme. Ähnlich positionieren sich Eltern von betroffenen Kindern und bilden scheinbar unvereinbare Lager.

Rechtlich steht nach dem § 24 der Behindertenrechtskonvention allen behinderten Kindern zu, eine Regelschule zu besuchen. Allerdings gibt es einen Finanzierungsvorbehalt, der besagt, dass die personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen geschaffen, d.h. finanziert werden müssen. In Hessen ist



Kindern angemessen berücksichtigt werden. Ergo müssen gewohnte, sogar bis dato bewährte pädagogische Konzepte überprüft und angepasst werden. Lehrkräfte, die für Regelschulen ausgebildet wurden, müssen lernen, enger mit Experten der Förderschulen zusammenzuarbeiten. Sich Hilfe zu holen, diese anzuwenden und das eigene Handeln zu verändern, stellt eine hohe Anforderung an die eigene Professionalität und Rolle dar. Lehrkräfte brauchen also Zeit für kollegiale Beratung in professionellen Lerngemeinschaften. In der Öffentlichkeit wird inklusive Beschulung häufig nur Grund- und Hauptschulen zugeordnet, die mit Förderschulen sowie mit Beratungs- und Förderzentren kooperieren. Jedoch ist keine Schulform von inklusivem Unterricht ausgenommen. Insofern ist durchgängig zu fragen, inwieweit die derzeitigen Angebote an Schülerinnen und Schüler z.B. im beruflichen Schulwesen, die kurz vor dem Übergang in den Beruf sind, der Forderung der Behindertenrechtskonvention entsprechen. In der Übergangszeit und auch darüber hinaus benötigen einzelne Lehrkräfte wie auch Lehrerteams Unterstützung unterschiedlicher Art. Dabei wird es um Angebote zur Weiterqualifizierung gehen wie auch um die Begleitung von Prozessen zur Rollenklärung, um Regelungen der Zuständigkeiten u.a.m. Immer wieder werden Haltung, Wollen und Können der Beteiligten im Dialog zu überprüfen sein, um die Verantwortung für jedes einzelne Kind im inklusiven Unterricht gemeinsam zu tragen.

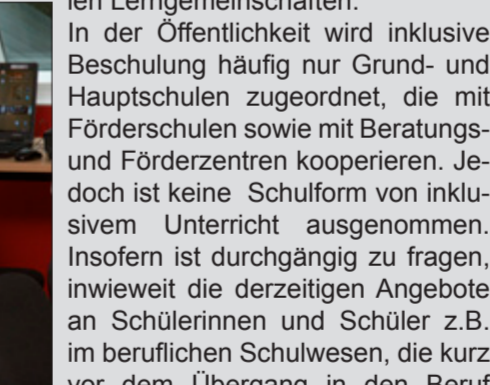
maßgebliches Kriterium bei der Bewertung der Leistungen der LIV ist ihre Fähigkeit, auf der Grundlage diagnostischer Verfahren und fachlicher Sicherheit Lernarrangements zu planen, bei denen die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Neben den Fachmodulen schaffen Module zum Erwerb diagnostischer Kompetenz und zum Umgang mit Diversität die notwendigen Grundlagen. Schließlich - und darin sind sich alle Beteiligten einig - geht es nicht nur darum, bauliche Barrieren zu beseitigen, sondern vor allem darum, innere Barrieren zu überwinden. Die eigenen mentalen Modelle zu reflektieren, Umdenken anzuregen ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen gelingen wird. Die angehenden Lehrkräfte kommen aus einem Schulsystem, das Kinder in verschiedene Arten von Schulen verteilt, und sie arbeiten wiederum in Schulen mit Lehrkräften, die wenig bis keine Erfahrung darin haben, alle Kinder ihrer Klasse bzw. Schule zu behalten. Auch die vielfach praktizierte äußere Differenzierung ist keine Lösung, sie verändert nicht entschieden hin zu inklusiver Beschulung. Der Unterricht ist zu verändern! Er ist so zu gestalten, dass die besonderen Förderbedürfnisse der

Kindern angemessen berücksichtigt werden. Ergo müssen gewohnte, sogar bis dato bewährte pädagogische Konzepte überprüft und angepasst werden. Lehrkräfte, die für Regelschulen ausgebildet wurden, müssen lernen, enger mit Experten der Förderschulen zusammenzuarbeiten. Sich Hilfe zu holen, diese anzuwenden und das eigene Handeln zu verändern, stellt eine hohe Anforderung an die eigene Professionalität und Rolle dar. Lehrkräfte brauchen also Zeit für kollegiale Beratung in professionellen Lerngemeinschaften. In der Öffentlichkeit wird inklusive Beschulung häufig nur Grund- und Hauptschulen zugeordnet, die mit Förderschulen sowie mit Beratungs- und Förderzentren kooperieren. Jedoch ist keine Schulform von inklusivem Unterricht ausgenommen. Insofern ist durchgängig zu fragen, inwieweit die derzeitigen Angebote an Schülerinnen und Schüler z.B. im beruflichen Schulwesen, die kurz vor dem Übergang in den Beruf sind, der Forderung der Behindertenrechtskonvention entsprechen. In der Übergangszeit und auch darüber hinaus benötigen einzelne Lehrkräfte wie auch Lehrerteams Unterstützung unterschiedlicher Art. Dabei wird es um Angebote zur Weiterqualifizierung gehen wie auch um die Begleitung von Prozessen zur Rollenklärung, um Regelungen der Zuständigkeiten u.a.m. Immer wieder werden Haltung, Wollen und Können der Beteiligten im Dialog zu überprüfen sein, um die Verantwortung für jedes einzelne Kind im inklusiven Unterricht gemeinsam zu tragen.

Kindern angemessen berücksichtigt werden. Ergo müssen gewohnte, sogar bis dato bewährte pädagogische Konzepte überprüft und angepasst werden. Lehrkräfte, die für Regelschulen ausgebildet wurden, müssen lernen, enger mit Experten der Förderschulen zusammenzuarbeiten. Sich Hilfe zu holen, diese anzuwenden und das eigene Handeln zu verändern, stellt eine hohe Anforderung an die eigene Professionalität und Rolle dar. Lehrkräfte brauchen also Zeit für kollegiale Beratung in professionellen Lerngemeinschaften. In der Öffentlichkeit wird inklusive Beschulung häufig nur Grund- und Hauptschulen zugeordnet, die mit Förderschulen sowie mit Beratungs- und Förderzentren kooperieren. Jedoch ist keine Schulform von inklusivem Unterricht ausgenommen. Insofern ist durchgängig zu fragen, inwieweit die derzeitigen Angebote an Schülerinnen und Schüler z.B. im beruflichen Schulwesen, die kurz vor dem Übergang in den Beruf sind, der Forderung der Behindertenrechtskonvention entsprechen. In der Übergangszeit und auch darüber hinaus benötigen einzelne Lehrkräfte wie auch Lehrerteams Unterstützung unterschiedlicher Art. Dabei wird es um Angebote zur Weiterqualifizierung gehen wie auch um die Begleitung von Prozessen zur Rollenklärung, um Regelungen der Zuständigkeiten u.a.m. Immer wieder werden Haltung, Wollen und Können der Beteiligten im Dialog zu überprüfen sein, um die Verantwortung für jedes einzelne Kind im inklusiven Unterricht gemeinsam zu tragen.



Kindern angemessen berücksichtigt werden. Ergo müssen gewohnte, sogar bis dato bewährte pädagogische Konzepte überprüft und angepasst werden. Lehrkräfte, die für Regelschulen ausgebildet wurden, müssen lernen, enger mit Experten der Förderschulen zusammenzuarbeiten. Sich Hilfe zu holen, diese anzuwenden und das eigene Handeln zu verändern, stellt eine hohe Anforderung an die eigene Professionalität und Rolle dar. Lehrkräfte brauchen also Zeit für kollegiale Beratung in professionellen Lerngemeinschaften. In der Öffentlichkeit wird inklusive Beschulung häufig nur Grund- und Hauptschulen zugeordnet, die mit Förderschulen sowie mit Beratungs- und Förderzentren kooperieren. Jedoch ist keine Schulform von inklusivem Unterricht ausgenommen. Insofern ist durchgängig zu fragen, inwieweit die derzeitigen Angebote an Schülerinnen und Schüler z.B. im beruflichen Schulwesen, die kurz vor dem Übergang in den Beruf sind, der Forderung der Behindertenrechtskonvention entsprechen. In der Übergangszeit und auch darüber hinaus benötigen einzelne Lehrkräfte wie auch Lehrerteams Unterstützung unterschiedlicher Art. Dabei wird es um Angebote zur Weiterqualifizierung gehen wie auch um die Begleitung von Prozessen zur Rollenklärung, um Regelungen der Zuständigkeiten u.a.m. Immer wieder werden Haltung, Wollen und Können der Beteiligten im Dialog zu überprüfen sein, um die Verantwortung für jedes einzelne Kind im inklusiven Unterricht gemeinsam zu tragen.



Kindern angemessen berücksichtigt werden. Ergo müssen gewohnte, sogar bis dato bewährte pädagogische Konzepte überprüft und angepasst werden. Lehrkräfte, die für Regelschulen ausgebildet wurden, müssen lernen, enger mit Experten der Förderschulen zusammenzuarbeiten. Sich Hilfe zu holen, diese anzuwenden und das eigene Handeln zu verändern, stellt eine hohe Anforderung an die eigene Professionalität und Rolle dar. Lehrkräfte brauchen also Zeit für kollegiale Beratung in professionellen Lerngemeinschaften. In der Öffentlichkeit wird inklusive Beschulung häufig nur Grund- und Hauptschulen zugeordnet, die mit Förderschulen sowie mit Beratungs- und Förderzentren kooperieren. Jedoch ist keine Schulform von inklusivem Unterricht ausgenommen. Insofern ist durchgängig zu fragen, inwieweit die derzeitigen Angebote an Schülerinnen und Schüler z.B. im beruflichen Schulwesen, die kurz vor dem Übergang in den Beruf sind, der Forderung der Behindertenrechtskonvention entsprechen. In der Übergangszeit und auch darüber hinaus benötigen einzelne Lehrkräfte wie auch Lehrerteams Unterstützung unterschiedlicher Art. Dabei wird es um Angebote zur Weiterqualifizierung gehen wie auch um die Begleitung von Prozessen zur Rollenklärung, um Regelungen der Zuständigkeiten u.a.m. Immer wieder werden Haltung, Wollen und Können der Beteiligten im Dialog zu überprüfen sein, um die Verantwortung für jedes einzelne Kind im inklusiven Unterricht gemeinsam zu tragen.

Text: Renate Kummetat Ltd. Dir'in Amt für Lehrerbildung

Inklusion- Wunsch und Wirklichkeit

Die Lage behinderter Menschen vier Jahre nach Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich – niemand darf aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts oder seiner Behinderung benachteiligt werden. Selten lagen der Verfassungsauftrag und die Realpolitik weiter auseinander als heute. Würden sich die politisch Verantwortlichen in Berlin, in den Ländern und Kommunen an die Paragraphen des Grundgesetzes halten, so gäbe es schon heute keine Förderschulen mehr, Menschen mit Behinderungen könnten sich in einem barrierefreien Umfeld bewegen und es gäbe keine strukturelle Benachteiligung am Arbeitsmarkt. Inklusion wäre verwirklicht.

Stattdessen gestaltet und leistet sich unsere Bundesrepublik seit ihrer Gründung ein teures und ineffektives System der vorbehaltlosen Ausson-



derung. Geradezu widersinnig wirken staatliche Institutionen gegeneinander. Die Arbeitsämter fördern Beschäftigungsverhältnisse, die Sozialämter sorgen durch die rigorose Beschneidung der Einkommen pflegebedürftiger Behinderter dafür, dass diese nicht im Vollerwerbsverhältnis verbleiben. Es scheint, dass selbst Grundrechte nicht mehr zu den schützenswerten Gütern unserer Gesellschaft gehören, sondern nur dann umzusetzen sind, wenn der „Finanzierungsvorbehalt“ nicht greift. Um Kosten zu sparen, werden nicht etwa bürokratische Hürden reduziert, das Gegenteil ist der Fall. Unter der Vorgabe, Qualitätskriterien setzen zu müssen, den unterstellten Missbrauch öffentlicher Mittel vermeiden zu wollen, wird die Finanzierung berechtigter Ansprüche verweigert oder das Antragsverfahren bewusst in die Länge gezogen. Auf der anderen Seite unternimmt der Gesetzgeber nichts, um die Einnahmen des Staates zu erhöhen. Verlierer sind die Schwächsten unserer Gesellschaft. Dies sind nicht nur behinderte Menschen, sondern all jene, die sich in Not befinden, die auf die Solidarität unserer Gemeinschaft angewiesen sind. Im aktuellen Entwurf des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zählt die hessische Landesregierung auf 245 Seiten auf, wie sie Inklusion, selbstverständlich ohne zusätzliche Mittel bereitzustellen, verwirklichen möchte. Eine finanzielle Beteiligung des Landes wird abgelehnt. Fast schon zynisch wird auf die ebenfalls in der Verfassung verankerte finanzielle

Autonomie der Kommunen verwiesen. Zukunftsweisende Vorschläge und Ideen fanden keinen Eingang in den hessischen Aktionsplan. Und auf kommunaler Ebene? Es wurde in der Stadt Bamberg ein beispielhaftes kommunales Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. In Darmstadt sind wir davon noch weit entfernt. Zwar schlossen sich viele Städte der Erklärung von Barcelona an, seitdem herrscht jedoch weitgehend



Stillstand. Dabei muss jedem Beteiligten klar sein, dass das Ziel einer inklusiven Gesellschaft nicht kostenneutral erreicht werden kann. Anders als zum Beispiel das Land Berlin, das Sonder- und Förderschulen abschafft, aber nicht dazu bereit ist, das dadurch eingesparte Geld in die Regelschulen zu investieren; anders als das Land Hessen, das freiwerdende Lehrerstellen nicht nutzt, um dem Ziel einer guten Schule – in der alle Kinder gemeinsam durch inklusive Pädagogik gefördert werden – einen Schritt näher zu kommen. Es müssen Konzepte geschaffen werden, die es auch behinderten Kindern und Jugendlichen ermöglichen, als Erwachsene erfolgreich im freien Arbeitsmarkt anzukommen und zu bestehen.

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention auch in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht. In deren Vorwort stellt Hubert Hüppe, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, fest: „Das Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist das zentrale Menschenrecht. ... Das bedeutet: Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen, ..., sondern wir müs-



sen alle gesellschaftlichen Bereiche seinen Bedürfnissen entsprechend anpassen und öffnen. Niemand darf ausgegrenzt werden.“ Wenn wir uns den hier formulierten Anspruch vergegenwärtigen bleibt festzustellen, dass wir von einer wirksamen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, auch drei Jahre nach deren Verabschiedung weit entfernt sind. Ohne den Willen zur Veränderung bestehender Macht- und Besitzverhältnisse werden wir auf absehbare Zeit keine inklusive Gesellschaft erreichen. Text: Patrick Baron, Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e.V.